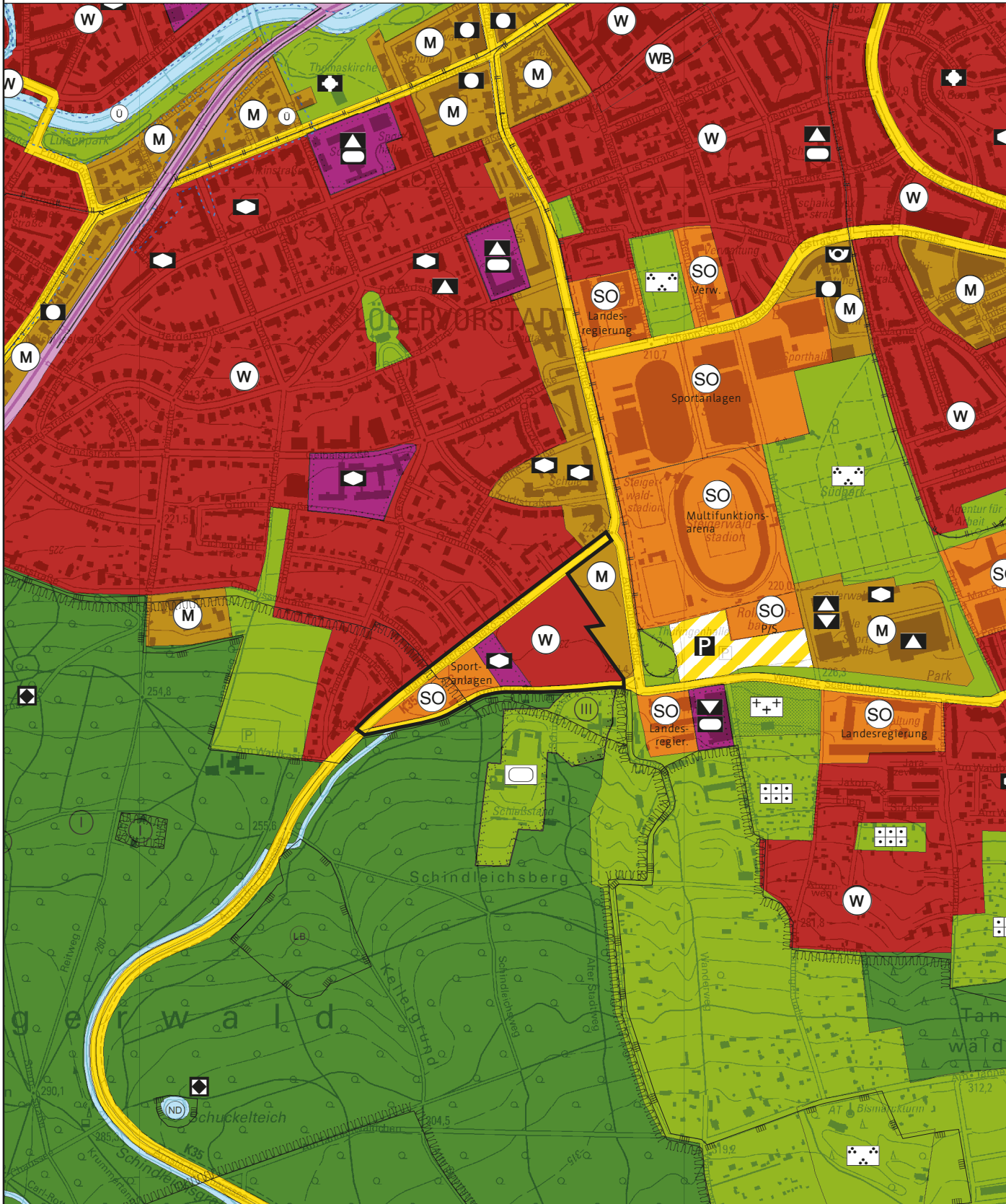


Planzeichnung



Planzeichenerklärung

	Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)		Flächen für den Gemeinbedarf		Sonstige überörtliche und örtliche Haupt- verkehrsstraßen		Bereich der Änderung
	Sonstige Sondergebiete, (§11 BauNVO)		Anlagen und Einrichtungen: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Trink- wasserschutzzone I bis III)		
	Sportanlagen						

Grundlage der Änderung ist der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, wirksam mit Bekanntmachung vom 27.05.2006 im Amtsblatt Nr. 11/2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017 im Amtsblatt Nr. 12/2017, zuletzt geändert durch die FNP Änderungen Nr. 38 und 40, wirksam mit Veröffentlichung vom 21.08.2020 im Amtsblatt Nr. 15/2020. Die weiteren Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum wirksamen Flächennutzungsplan erläutert. Dieser kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung oder im Internet unter www.erfurt.de/ef115906 eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 07.03.2018 mit Beschluss Nr. 2501/17, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 06/2018 vom 13.04.2018, den Beschluss über die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, den Vorentwurf mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 06/2018 vom 13.04.2018, ist vom 23.04.2018 bis zum 25.05.2018 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.04.2018 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am 20.03.2019 mit Beschluss Nr. 2352/18 den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 08/2019 vom 03.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 13.05.2019 bis zum 14.06.2019 öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.05.2019 zur Stellungnahme aufgefordert worden. Der Stadtrat Erfurt hat am 04.03.2020 mit Beschluss Nr. 1688/19 nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung und die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom 25.03.2020 vorgelegt.

Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 10.06.2020 versagt.

Der Stadtrat Erfurt hat am 17.03.2021 mit Beschluss Nr. 1454/20 den 2. Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt, sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Zwischenabwägung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 07/2021 vom 16.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der 2. Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 26.04.2021 bis zum 28.05.2021 öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.04.2021 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. 1066/21 nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung und die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt.

Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ:) erteilt.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den

Landeshauptstadt Erfurt
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

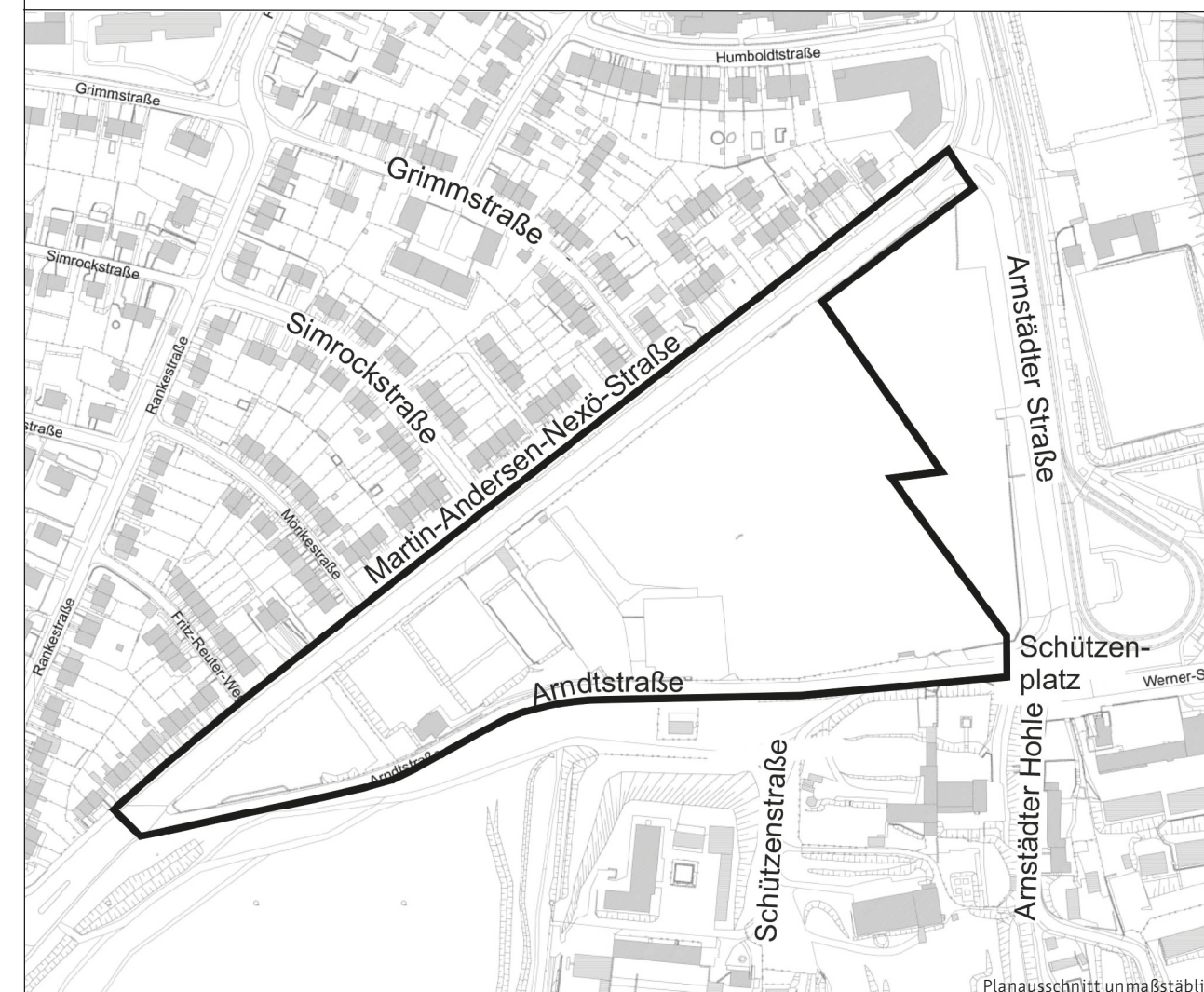
Wirksam

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan - Änderung Nr.33

Bereich Löbervorstadt
"Martin- Andersen-Nexö- Straße/ Arndtstraße -
Quartier Lingel am Steigerwald"



Maßstab 1: 10 000 Datum: 05.10.2021 Kartengrundlage: © GeoBasisDE/TLVermGeo Nachdruck und Vervielfältigung verboten!